

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und
Bauen der Stadt Dassow
vom 21.04.2022

Top 5.5 Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Dassow "nordwestl. der Ortslage Rosenhagen und westl. des Bebauungsplanes Nr. 24" - Beratung zur Art der Bebauung als Grundlage für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Herr Struckmeier vom Planungsbüro IPP erhält für diesen Tagesordnungspunkt einstimmig Rederecht und stellt die alternative Bebauungsmöglichkeit mit einem 2-geschossigen Herrenhaus vor und zeigt aus der Historie dessen städtebauliche Herleitung.

Im Fall der Herrenhaus-Variante soll das Herrenhaus exakt auf den Baulinien des alten Gutshauses entstehen, mit der gleichen Ausrichtung wie das bis in die DDR-Zeit hinein genutzte Gutshaus. Es wird etwa einen Meter höher sein als die Einfamilienhäuser. Das Verkehrskonzept, das die Stadt für Rosenhagen erstellt hat, enthalte auch den Verkehr aus dem B 26 und müsse daher nicht weiter angepasst werden.

Sodann erfolgt eine rege Diskussion zu den zwei Varianten Einfamilienhaus- oder Mehrfamilienhausbebauung, bei der es unter anderem auch darum geht, dass auch in kleineren Orten Mehrfamilienhäuser mit Wohnraum nachgefragt sind und als Alternative zur Verfügung stehen sollten, sowie geringeren Flächenverbrauch darstellen. Das historische Ortsbild könne damit zum Teil wiederhergestellt werden. Kritisch wurde jedoch beurteilt, dass der strandseitige Abschluss des B 26 nicht mit einer als optisch durchgehend wirkenden Gebäudereihe (Gebäude plus Nebengebäude/ Kettenhäuser) geplant werden soll, sondern in offener Einzelhaus-Bauweise.

Im Ausschuss sprechen sich die Mitglieder außerdem einhellig für eine Nutzung des Herrenhauses zu Wohnzwecken aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

Die Stadt Dassow beschließt, die Variante 1 (mit Herrenhaus) als Grundlage für die Erarbeitung der Unterlagen für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 2 | 0 | 3 |